D E C K B L A T T N R. 14

zum Bebauungsplan Schloßbreiten II

der Gemeinde Aicha vorm Wald, Lkr. Passau

Verfahrensvermerke:

Das Deckblatt Nr. 14. wurde den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den betroffenen Trägern der öffentlichen Belange zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist vom 15.5.1984 bis 30.5.1984 wurden keine Bedenken und Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgebracht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 7. Juni 1984 diese Änderung gem. § 10 BBauG und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Aicha vorm Wald, den 18. Juni 1984

Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch das Nachrichtenblatt der Gemeinde Aicha vorm Wald am 4. Juli 1984 bekanntgemacht. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wurde hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde Aicha vorm Wald geltend gemacht worden ist.

Aicha vorm Wald, den 10. Juli 1984

Der Bürgermeister
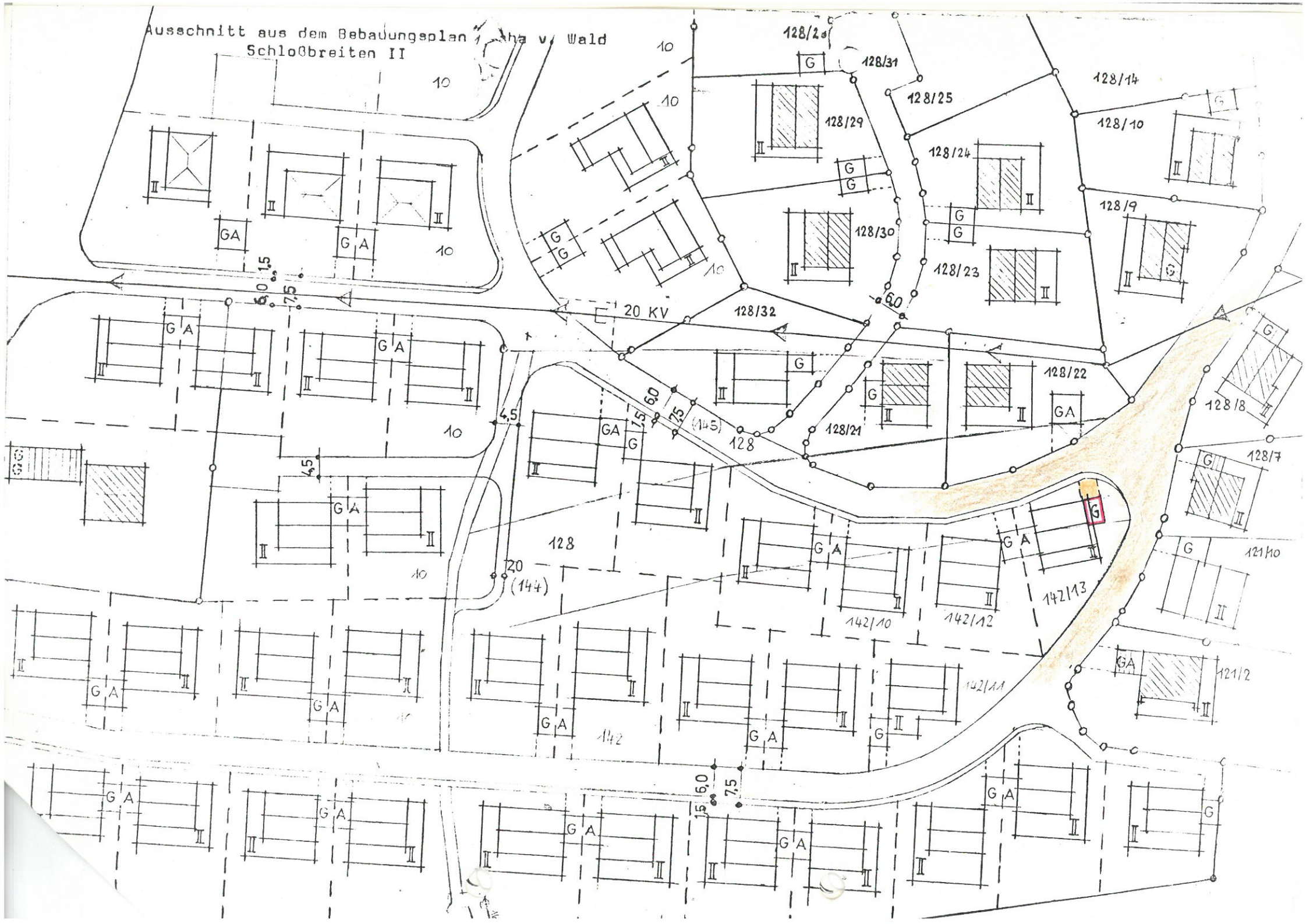
Ausschnitt aus dem Bebauungsplan "Aha v. Wald
Schloßbreiten II